

EINSCHREIBEN
Statthalteramt Bezirk Uster
Amtsstrasse 3
8610 Uster

Alex W. Brunner
Architekt HTL
c/o Bahnhofstrasse 210
CH-[8620] Wetzikon
Telefon +44 930 62 33

Datum: 3. Februar 2021
Post Code: 98.00.862200.00304572

Strafbefehl ST.2020.7585 / BM / FC, vom 21. Januar 2021

Ihre Antwort vom 1. Februar 2021

Grüezi

Ihrem Schreiben muss ich entnehmen, die Statthalterämter des Kantons Zürich seien nicht im Handelsregister eingetragen. Tatsache ist jedoch, dass das Statthalteramt des Bezirkes Uster am 11. November 2019 ins Handelsregister eingetragen wurde.¹ Dieser Eintrag erfolgte unter dem heutigen Statthalter Marcel Tanner und er ist seit 2009 im Amt. Im Weiteren ist das Statthalteramt des Bezirkes Uster nicht alleine mit einem Eintrag im Handelsregister. Das heisst, Sie lügen schwarz auf weiss, womit man gewarnt ist, was einem bei Euch erwartet!

Demzufolge ist das Statthalteramt des Bezirkes Uster eine Handelsfirma. Aber diese Handelsfirma ist nach geltendem Recht nicht handlungsfähig, weil sie nie im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert wurde. Das Gleiche gilt für deren Handelsberechtigte. Wurden deren Namen bei Ein- und Austritt in diese Handelsfirma nie im Handelsamtsblatt publiziert, so sind sie nicht handelsberechtigt. Tun sie es trotzdem, so handeln sie auf eigenes Risiko. Das Gleiche gilt auch für deren Angestellte. Das gehört zum Einmaleins jeden Geschäftsführers.

Aber damit fängt die Frage der hoheitlichen Legitimität an. Um eine Firma ins Handelsregister eintragen zu können, müssen die Entscheide der vorgesetzten Stelle eingereicht werden. Bei den Statthalterämtern könnte das, wenn man beide Augen zudrückt, vielleicht noch durchgehen. Das muss man jedoch im Gesamtzusammenhang betrachten, weil auch die Kantone und die Schweizerische Eidgenossenschaft Firmen sind. Letztere hat ihren Sitz irgendwo in Belgien. Spätestens bei den Kantonen und beim Bund, müsste ein Parlamentsbeschluss oder sogar ein Volksentscheid vorgelegt werden. Es gibt weder das Eine noch das Andere. In den Gemeinden werden sogar Abstimmungen durchgeführt, wenn man die technischen Betriebe in eine Firma überführen will. Aber bei den grösseren Organisationen ist das anscheinend nicht erforderlich. Das heisst, alle diese Behörden und Ämter als öffentlich-rechtliche Institutionen, welche zu Firmen umgewandelt wurden, erfolgten ohne Rechtsgrundlage und somit illegal. Und wenn keine Rechtsgrundlage für die Gründung vorhanden ist, wurde auch keine hoheitliche Legitimität auf diese Firmen und deren angegliederten Organisationseinheiten übertragen. Im Klartext heisst das, Sie alle handeln nicht nur auf eigenes Risiko, sondern zudem illegal.²

Damit stehen die jeweiligen Verantwortlichen mit ihren Angestellten auf der gleichen rechtlichen Stufe wie alle anderen und können Hinz und Kunz nicht vorschreiben, was sie zu tun und lassen haben. Deshalb gilt das öffentlich-rechtliche Recht nicht mehr, sondern nur noch das Handelsrecht. Das hat der Drogenbaron Kaspar Villiger bereits bei der Eröffnungsrede zur Privatisierung durchblicken lassen.

¹ www.monetas.ch

² www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologien à Ideologie Behörden als Firmen

Was Art. 104 Abs. 1, lit. a StPO betrifft, so wollen Sie mich entweder veräppeln oder dann haben Sie noch nicht begriffen, was die Ideologie Person beinhaltet. Die Menschen werden mit einem Verwaltungsakt, dem Erstellen des Geburtsscheins vom Menschen zur Person degradiert, indem ein Doppel, der Strohhalm, eben die Person, durch den Staat fabriziert wird. Dem Menschen macht man glauben, er sei diese Person mit dem gleichen Namen. Das Erstellen dieses Geburtsscheins erfolgt ohne rechtliche Grundlage und die Person gehört nicht dem dahinter steckenden Menschen, sondern dem Staat. Und wenn der Staat der Meinung ist, er könne den ihm gehörenden Personen Bussen, Steuern und weitere Abgaben abknöpfen, so ist das ein Insichgeschäft.³ Mit andern Worten, Sie haben in Ihrer langjährigen Tätigkeit nur Verbrechen begangen, indem Sie getäuscht, betrogen und genötigt haben. Diese kurze Beschreibung ist nur ein Teil der ganzen Problematik Ideologie Person.

In diesem Zusammenhang halte ich hiermit fest, dass Sie Ihr Angebot der Person [Alex W. Brunner] zugestellt haben. Diese ist fiktiv und ist nicht in der Lage zu antworten, weshalb ich, der Mensch :Alex W. :Brunner, als autorisierter Repräsentant antworte.

Sodann wenden wir das Handelsrecht an, weshalb ich Ihnen nachstehend meine besonderen Bedingungen unterbreite, unter denen ich bereit bin, mit Ihnen Geschäfte abzuwickeln. Sie entscheiden mit Ihrem Handeln, ob Sie damit einverstanden sind.

Meine besonderen Bedingungen:

1. Wenn Sie den erlassenen Strafbefehl formell bis am 9. Februar 2021 zurückziehen und Sie mir dies gleichentags mitteilen, so ist die Angelegenheit erledigt.
Wird der Strafbefehl nicht innert Frist formell zurückgezogen, so willigen Sie damit ein, dass mir nachstehende Funktionäre je eine Pönale bezahlen, die mit der Fristüberschreitung fällig wird.
Die Pönalen betragen

- a. für den Statthalter Marcel Tanner 100 Kilogramm Gold⁴,
- b. für den stellvertretenden Statthalter Markus Bachmann 60 Kilogramm Gold und
- c. für alle weiteren juristischen Mitarbeiter des Statthalters je 20 Kilogramm Gold.

2. Sollten Sie Ihren Strafantrag dem Gericht überstellen, so fallen für die in Position 1 genannten Funktionäre wiederum die gleichen Pönalen an:

- a. Für den Statthalter 100 Kilogramm Gold,
- b. für den stellvertretenden Statthalter 60 Kilogramm Gold und
- c. für alle weiteren juristischen Mitarbeiter des Statthalters je 20 Kilogramm Gold.

3. Nimmt das Gericht die Arbeit zum eingereichten Strafantrag entgegen, so erklärt es sich bereit, dass deren Funktionäre mir je eine Pönale zu bezahlen haben. Die Pönalen betragen

- a. für den oder die Richter je 100 Kilogramm Gold und
- b. für den oder die Gerichtsschreiber je 50 Kilogramm Gold.

Sollte das Statthalteramt diese Bedingung mit dem Strafantrag nicht übermitteln, so erklären sich die Funktionäre des Statthalteramtes bereit, diese Forderung anstelle der Gerichtsfunktionäre selbst zu bezahlen und zwar wie in Position 1 beschrieben.

4. Damit das Verfahren zügiger behandelt wird, setze ich hiermit eine Gebühr fest. Sie beginnt ab dem 10. Februar 2021 zu laufen und endet, nachdem öffentlich bekannt wurde, dass Ihre Praxis illegal ist und das Gerichts- sowie das Strafverfahren formell annulliert bzw. abgeschriebe wurden. Die Gebühr beträgt ein Kilogramm Gold pro Kalendertag, die Sie zu bezahlen haben.

5. Zahlungsbedingungen

- a. Die Pönalen und Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei ich von Zeit zu Zeit Rechnung stellen werde.
- b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.

³ www.entdeckejura.de à Base Camp à Jura Base Camp à Insichgeschäft

⁴ Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

- c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.
- d. Es gilt das Bringprinzip.

Der Einfachheit halber werde ich die sich ergebenden Pönalen und Gebühren bei der Firma Kanton Zürich in Rechnung stellen. Deshalb haben Sie die Pflicht, die entsprechenden Bestellungen dem Geschäftsführer der Firma Kanton Zürich zu übermitteln.

Ich gehe davon aus, dass sich die Verantwortlichen über die Tragweite dieses Angebotes bewusst sind und mit Ihren Handlungen bzw. Nicht-Handlungen erklären, dass Sie in der Lage sind, die Konsequenzen aus dem damit entstehenden Vertrag zu tragen. Im Weiteren behalte ich mir alle Rechte vor.

Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen.

Adieu

Mensch :Alex W. :Brunner, a.r.